Norbert Zimmermann

Landessportleiter

Von: Landessportleiter <landessportleiter@rsb2020.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2025 10:27
An: Landessportleiter RSB <landessportleiter@rsb2020.de>
Cc: 'Pohl. Hans' <nachrichtan.hanspohl@web.de>; 'hastrich@rsb2020.de' <hastrich@rsb2020.de>; 'bernd.kreus@gmail.com' <bernd.kreus@gmail.com>; 'Lützeler, Franz Jürgen' <franzjuergen.luetzeler@freenet.de>
Betreff: SpoAS RSB: Informationen zur Regel 1.4.6 SpO
Priorität: Hoch

An die Kreis- und Bezirkssportleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sitzung des Sportausschusses (SpoAS) Schießsport des Rheinischen Schützenbundes e.V. (RSB) am 23.März 2025 ist seitens des Landessportleiters (LSpL) anhand des anliegenden Bildes der ergänzende Beschluss des Bundesausschuss (BA) Sportschießen des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) vom 15.März 2025 zur Regel 1.4.6 der Sportordnung (SpO) (siehe Mitteilung der Technischen Kommission (TK) Sportschießen 7-2024 vom 30.10.2024) dargestellt worden.

Da eine offizielle, textliche und bildliche Beschreibung der Bemaßung seitens des DSB bislang noch nicht vorliegt, hat sich die Landessportleitung im Nachgang der o.a. Sitzung zunächst auf folgende Formulierung festgelegt: **„Die Neigung des oberen Flügels der Schaftkappe darf das Maß von 25 mm nicht überschreiten. Gemessen im rechten Winkel zur Laufachse ist die ausgehende Senkrechte am entferntesten Punkt des oberen Flügels anzusetzen. Die entgegengesetzte Linie ist am tiefsten, untersten Punkt der Schaftkappe anzusetzen."**

Nach eingehender Diskussion hat der SpoAS Schießsport des RSB einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen, dass bei den Landesverbandsmeisterschaften (LVM) 2025 in den Disziplinen **Luftgewehr – Auflage (1.11.xx) , KK 50 m – Auflage (1.41.xx) und KK 100 m – Auflage (1.36.xx)** die Schaftkappen der für die LVM zugelassenen Schützen*innen am Wettkampftag der LVM vor Ort kontrolliert werden! Sofern das Maß von 25 mm überschritten ist, werden die Schützen*innen aufgefordert, ihr Sportgerät vor Ort entsprechend der Vorgaben anzupassen!

Neben der bereits auf der Homepage des RSB unter Rubriken **„Limitzahlen, Starterlisten, Ergebnisse und Informationen zu den Landesverbands- und Deutschen Meisterschaften 2025" (Hashtag: #Sport #Landesverbandsmeisterschaft #DeutscheMeisterschaft)** veröffentlichten Information, dürfen wir die mit dieser E-Mail angeschriebenen Kreis- (KSpL) und Bezirkssportleiter (BSpL) bitten diese Information entsprechend weiterzugeben.

Thematik LVM Blasrohrsport:

Seitens der Verantwortlichen ist festgestellt worden, dass es schwierig wird 5 Durchgänge á 10 Scheiben (20 Schützen) = 100 Schützen*innen durchzuführen. Daher wird vorgeschlagen 4 Durchgänge á 12 Scheiben (24 Schützen) = 96 Schützen*innen durchzuführen. Z.Zt liegen uns 63 Teilnehmermeldungen vor.

Sollte es in Kreisen und/oder Bezirken Schützen*innen geben, die an den LVM 2025 Blasrohrsport teilnehmen möchte, ohne dass es vorher eine offizielle Kreis- (KM) und/oder Bezirksmeisterschaft (BM) gegeben hat, können diese ebenfalls über den jeweiligen BSpL anhand des CS-Programms mit einem authentischen Einzelergebnis weitergemeldet werden.

Thematik Startwünsche Einpflegen in das ChampionShot-Meisterschaftsprogramm (CS-Programm):

Bei der Bearbeitung der LVM 2025 habe ich mir anhand der Disziplin Luftgewehr – Auflage (Herren II/ Damen II) die Mühe gemacht und die uns vorliegenden Startwünsche im CS-Programm einzupflegen. Wie es aussehen könnte ist dem folgenden Screenshot zu entnehmen. Alles weiteren werden wir in Vorbereitung der LVM 2026 zur gegebenen Zeit besprechen.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Bearbeite Mail:	Tech. Kommission Otmar Martin o.martin@dsb.de	Datum: Geschäftszeichen:	31.03.2025 1-2025 Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)			Aktenzeichen: Ablage:	1/2025 (Ergänzung zu 7-2024)
Betrifft: Regel 1.4.6 Schaftkappe und Haken am Auflagegewehr (Ergänzung)				

Beim Auflageschießen ist mehr und mehr zu beobachten, dass Keile zwischen Schaft und Schaftkappe eingebaut werden, wobei dann der obere Schenkel der Schaftkappe auf der Schulter aufliegt. Da ein Auflegen der Schaftkappe auf der Schulter nicht zulässig ist, wird die Sportordnung entsprechend angepasst.

Der Hinweis in Regel 1.4.6 alt:

Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, KK-100 m und Auflage

Neu:

Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen und KK-100 m

d.h., gültig für alle Gewehre im Auflagebereich:

Bezogen auf einen rechten Wickel zur Laufachse, darf das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe, bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe, der an der Schulter anliegt, maximal 25mm betragen:

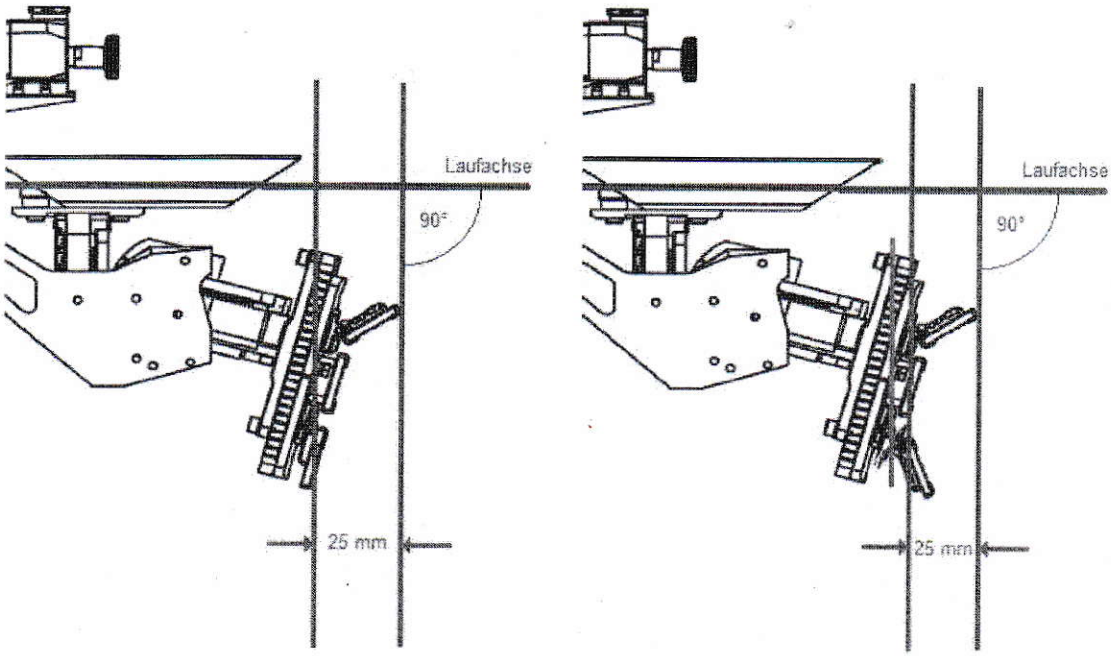

(die Zeichnung erhebt keinen Anspruch auch Maßstabsträue und dient nur der Veranschaulichung der Messweise)

Gültig ab Sportjahr 2025

Wir bitten um entsprechende Beachtung

Gez. Otmar Martin
Bundessportleiter-Sportschießen